

Unterhaltsrückgriff im Ausland

Online-Fachtagung

am 23. November 2021

für Fach- und Leitungskräfte der Unterhaltsvorschussstellen

Online-Workshop Anspruchsberechnung, -sicherung und Titulierung in Fällen mit Auslandsbezug

Isabelle Jäger-Maillet, LL.M.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg

Anja Lortz

Bundesamt für Justiz

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Sachverhalt

Das drei-jährige Kind K lebt in Berlin mit seiner Mutter M. Seine Eltern sind seit zwei Jahren getrennt. Der Vater V ist inzwischen in seine Heimatstadt Paris zu seinen Eltern zurückgezogen. Er zahlt keinen Unterhalt, so dass Unterhaltsvorschussleistungen geleistet werden. Es besteht weder ein Unterhaltstitel des Kindes noch der Unterhaltsvorschusskasse. Die Kindesmutter gibt der Unterhaltsvorschusskasse die Adresse der Großeltern bei denen V lebt, weist aber darauf hin, dass ihre Briefe bisher alle unzustellbar zurückkamen.

Wie gehen Sie vor, um die übergegangenen Ansprüche des Bundeslandes Berlin gegenüber dem Unterhaltspflichtigen V geltend zu machen?

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)



Form der Rechtswahrungsanzeige:

- Rechtswahrungsanzeige in einer Sprache verfassen, die der Empfänger versteht!
- Längere Fristen zur Rückmeldung einräumen! (4 Wochen bis 2 Monate)

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Inhalt der Rechtswahrungsanzeige:

- Woraus ergibt sich das anwendbare Recht/ Kollisionsrecht?

EuUnthVO (europäische Unterhaltsverordnung)	HUÜ 2007 (Haager Unterhaltsübereinkommen)	HUP (Haager Unterhaltsprotokoll)

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

➤ **Art. 10 HUP/ Art. 64 Abs. 2 EuUnthVO/ Art. 36 Abs. 2 HUÜ 2007 (Zessionsgrundstatut = „ob“ der Erstattung):**

Für das Recht der UV-Stelle, die Erstattung geltend zu machen (Forderungsübergang/ Aktivlegitimation) ist das Recht maßgebend, dem die Einrichtung unterliegt.
= immer deutsches Recht

➤ **Art. 11 Buchst. f) + Buchst. b) HUP (Unterhaltsstatut = „wie der Erstattung“)**

Das Ausmaß der Erstattungspflicht und ob Unterhalt für die Vergangenheit zu zahlen ist, richtet sich nach dem auf die Unterhaltspflicht anwendbare Recht (sog. Unterhaltsstatut).

→ **deutsches Unterhaltsrecht nur anwendbar, wenn** Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat (Art. 3 HUP) und der Unterhalt nicht bereits im Ausland rechtskräftig festgesetzt wurde.

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Anwendbares Recht im Beispielsfall :

- deutsches Recht findet sowohl auf den Erstattungsanspruch als auch auf die Erstattungshöhe Anwendung.
- Die Rechtswahrungsanzeige kann grundsätzlich wie in nationalen Fällen formuliert werden.
- Mit M sollte geklärt werden, ob V der deutschen Sprache ausreichend mächtig ist.

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Zustellung der Rechtswahrungsanzeige:

- **Zustellung per Post** (Einschreiben mit Rückschein)
- **Zustellung im Wege der Rechtshilfe: EuZVO, HZÜ** (§ 1069 ZPO)
 - Übersetzungserfordernis?
 - Bei EuZVO: Annahmeverweigerungsrecht des Empfängers, wenn Rechtswahrungsanzeige nicht in einer Amtssprache des Zustellungsstaates oder einer Sprache, die der Empfänger versteht verfasst ist (Art. 5 Abs. 1).
 - Bei HZÜ kann die ersuchte Behörde eine Übersetzung verlangen (Art. 5 Abs. 3).
- **Zustellung nach nationalem Recht des Empfängerstaates**
 - zB: Gerichtsvollzieherzustellung in Frankreich, Bailiff in UK, ABC legal in USA

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Auskunftsanspruch/ Ermittlung der Einkommensverhältnisse

- Auskunftsansprüche international nicht durchsetzbar!
- Ermittlung der Einkommensverhältnisse durch die Zentralen Behörden nur im Vorfeld zur Vollstreckung, nicht zur Titulierung.
- Ohne Auskunft: Festsetzung des Mindestunterhalts beantragen (gesteigerte Erwerbsobliegenheit)

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Unterhaltsberechnung

Wenn dt. UnterhaltsR anwendbar  Berechnung wie in nationalen Fällen.

Bei Kaufkraftunterschieden  Anpassung gem. Art. 14 HUP d.h.:

- Umrechnung des Einkommens
(BGH, Beschluss v. 09.07.2014 - XII ZB 662/12 sowie Themengutachten 1186 in KIJUP)
- Es kann auf Tabellen zur Kaufkraftparität zurückgegriffen werden (Eurostat, OECD, Weltbank)
- Unklar:
Umrechnung des Selbstbehalts? (BGH, Beschluss vom 03.07.2013 – XII ZB 220/12:
Einzelfallbetrachtung)
Währungsumrechnung?
- Am besten: konkrete Unterhaltsberechnung/ Zumindest Angemessenheit und Ausgewogenheit kontrollieren.

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Fortsetzung des Sachverhalts

Aus den französischen Einkommensunterlagen des Kindesvaters ergibt sich ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 1.320,00 € ergibt.

V zahlt ferner an seinen Eltern eine für Paris übliche Miete von 600,00 € monatlich und gibt an, für ein in Frankreich lebendes achtjähriges Kind aus einer früheren Beziehung in Höhe von 80,00 € unterhaltspflichtig zu sein.

Wie hoch ist Ihr Erstattungsanspruch?

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Lösungsskizze (1):

- Unterhaltsrelevantes Einkommen beträgt 1320 €
- Umrechnung nach Eurostat: EU: 100; Deutschland: 121; Frankreich: 103.
(<https://ec.europa.eu/eurostat> →GDP per capita in PPS)
- Einkommensumrechnung: $121 \times 1320 / 103 = 1550,68 \text{ €}$
- Abzgl. berufsbedingte Aufwendungen (5%) (77,53 €)

Bereinigtes Einkommen: 1376,68 €

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Lösungsskizze (2)

- Einstufung in DT → AS 1, Eink.gr. 1: Bedarf: 393 €
- Abzgl. volles KG (219 €): 174 €
- Anwendung des SB (1160 €)? Grds. ja, da das Einkommen bereits die Kaufkraftanpassung enthält.
- Anpassung des SB außerhalb der Kaufkraftparität?
Zusammenleben mit den Eltern:
Synergieeffekte: - 10% → SB kann um 116 € gemindert werden.

Überdurchschnittlich hohe Miete (600 € statt 480 €) → SB ist um 120 € zu erhöhen.

Anspruchsberechnung und -sicherung (Fallbesprechung)

Lösungsskizze (3)

Mangelfallberechnung:

- Der zu berücksichtigende SB beträgt:
 $1160 - 116 + 120 = 1164 \text{ €}$
- Verfügbare Verteilungsmasse: $1376,68 - 1164 = 212,68 \text{ €}$
- Ansprüche der beiden Kinder: $80 + 174 \text{ €} = 254 \text{ €}$
- K steht 68,50% von 212,68 € zu.
- Der Unterhaltsanspruch und somit Erstattungsanspruch der UV-Kasse beträgt daher: 145,68 € → aufgerundet: 146 €

Anspruchsberechnung und - sicherung (Fallbesprechung)



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt:
mailet@dijuf.de
+49-6221-981821
oder
www.dijuf.de